

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 134/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Stotzem Verfasser/in: Herr Stotzem					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					05.03.2024

TOP	Mitteilung Informationen zum Kulturpass
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Bundesregierung geht mit dem in 2023 erstmals eingeführten „Kulturpass“ 2024 in die nächste Runde. Beim Kulturpass bekommen junge Erwachsene einen Geldbetrag (in 2023 200 €, in 2024 100 €) in Form eines Guthabens, dass sie für kulturelle Zwecke ausgeben dürfen. So können zum Beispiel Tickets für Konzerte, Theater oder Kino erworben werden. Auch der Kauf von Büchern, Instrumenten oder Tonträgern ist möglich. Streamingangebote sind in der Regel ausgeschlossen, lediglich Live-Streaming von Konzerten ist möglich, da der Fokus auf die Kultur vor Ort und nicht auf digitale Kulturformate gelegt werden soll. Auch der Einkauf bei reinen Online-Versandhändlern ist daher ausgeschlossen.

Jeder Jugendliche mit dem Geburtsjahr 2006 und einem ständigen Wohnsitz in Deutschland kann sich für den Kulturpass ab dem 01. März 2024 online registrieren. Hierzu ist lediglich ein elektronischer Personalausweis, eine elektronische Identifizierungskarte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel erforderlich. Die verschiedenen Angebote können dann online eingesehen und reserviert werden. Eine eingeschränkte Teilnahme ist auch ohne Registrierung möglich.

Die Mittel können dann ab Vollendung des 18. Lebensjahres eingelöst werden.

Eine öffentlich einsehbare Übersicht aller teilnehmenden Kultureinrichtungen existiert leider nicht. Von den Bergheimer Kultur-Institutionen nimmt aber mindestens die BM.Cultura GmbH teil. Die Stadtbibliothek bereitet aktuell eine Teilnahme vor.